

Sofortmassnahmen nach dem Schadenereignis

Dringende Arbeiten, um das Gebäude vor weiteren Schäden zu schützen und den Schaden so gering wie möglich zu halten, können Sie sofort erledigen oder in Auftrag geben. Halten Sie vorab unbedingt die ursprüngliche Schadenssituation mit Fotos fest.

Konkret heisst das:

Sturm- und Hagelschäden:

- Beheben von kleineren Schäden an Dach, Fenster und Türen, um Folgeschäden durch eindringendes Wasser zu verhindern (z. B. einzelne fehlende Ziegel, defekte Verglasungen).
- Provisorisches Abdecken von grösseren Schäden am Dach und an der Gebäudehülle, um Folgeschäden durch eindringendes Wasser zu verhindern.

Hochwasser- und Überschwemmungsschäden oder Wasserschäden z. B. infolge eines Leitungsbruchs:

- Abpumpen des Wassers.
- Austrocknen des Gebäudes.

Allgemein:

- Die Kosten für notwendige Aufräum- und Putzarbeiten werden von der AGV übernommen, sofern sie angemessen und zweckmässig sind und das Gebäude sowie die gemäss Police freiwillig mitversicherte bauliche Umgebung betreffen.
- Notieren Sie die Arbeitszeit, die Sie und Ihre Helferinnen und Helfer für Aufräum- und Reinigungsarbeiten aufwenden.
- Nehmen Sie keine Veränderungen vor, welche das Feststellen des Schadenausmasses verhindern, ausser wenn diese im Zusammenhang mit den erforderlichen Sofortmassnahmen stehen.
- Entsorgen Sie die beschädigten Gebäudeteile möglichst nicht.
- Dokumentieren Sie die beschädigten Gebäudeteile mit Fotos.
- Fordern Sie die Offerten für das Beheben der Schäden an und leiten Sie diese an die AGV weiter.

Beachten Sie auch, dass die AGV keine Schäden am Mobiliar oder Geschäftsinventar versichert. Diese sind der Sachversicherung (z. B. der Hausratsversicherung) zu melden.